



# Anmeldung Fürstenzeller Adventsmarkt 2026



Mit dem Absenden dieser Anmeldung bekundet der Aussteller verbindlich sein Interesse an der Teilnahme am Adventsmarkt. Die Anmeldung stellt jedoch noch keine endgültige Teilnahmebestätigung dar. Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gilt die Teilnahme als verbindlich angenommen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Falle einer Zusage erhält der Aussteller eine entsprechende Bestätigung sowie alle weiteren Informationen zur Teilnahme.

## Teilnahme am (bitte ankreuzen):

Samstag, 28.II.2026

Sonntag, 29.II.2026

## Kontaktdaten:

Name, Vorname:	
Firma (bei GmbH vollständige Namen aller Geschäftsführer):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Mobil:	
Website:	
Rechnungsadresse (falls abweichend):	

## Warenangebot:

Genauere Umschreibung der zum Verkauf vorgesehenen Waren und Leistungen:

---

---

---

---

---

<b>Verkaufsstand (bitte gewünschten Verkaufstand + Tag ankreuzen):</b>		
	1 Tag	2 Tage
Stellplatz (Mit eigenem Pavillon)	30 €	40 €
Stellplatz (Überdacht, Outdoor)	35 €	45 €
Hütte (Abschließbar - buchbar nur für 2 Tage!)	/	85 €

Maße Pavillon: \_\_\_\_\_

Strombedarf:  Ja  Nein

Wenn ja, benötigter Strom in KW: \_\_\_\_\_

Art des Steckers bei Drehstrombedarf:  16A  32A  64A

Welche Geräte brauchen einen Stromanschluss? (Spot, Heizstrahler...):

\_\_\_\_\_

Verlängerungskabel auch vom Bereitstellungsort zum Stand, Adapter, Spots und Beleuchtungen müssen selbst mitgebracht werden. Alle Elektrogeräte und Kabel müssen ein VDE-Prüfungszeichen tragen.

**Marketing:**

Für die Social-Media-Marketingmaßnahmen des Veranstalters ist jeder Aussteller verpflichtet, im Vorfeld sein Logo sowie vier aussagekräftige Produktbilder in geeigneter Qualität bereitzustellen. Diese Materialien werden für die Bewerbung des Adventsmarktes auf den entsprechenden Kanälen verwendet.

Nach bestätigter Teilnahme stellt der Veranstalter zusätzlich fertiges Werbematerial für Social Media zur Verfügung, das von den Ausstellern für eigene Marketingzwecke genutzt werden kann.

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich verbindlich für einen Stellplatz auf dem „Fürstenzeller Adventsmarkt 2026“ an. Mit Abgabe dieser Anmeldung erkenne ich die untenstehende Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Zusendung von Informationen verwendet und abgespeichert werden. Änderung meiner Daten teile ich dem Faschingsverein Fürstenzell Zellau e.V. frühzeitig mit.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift



# Teilnahmebedingungen Fürstenzeller Adventsmarkt 2026



Mit der verbindlichen Anmeldung durch das Anmeldeformular werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der oben genannten Veranstaltung anerkannt. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen. Dazu gelten auch die folgenden Brandschutzbedingungen und die Unfallverhütungsvorschriften.

Sollte eine Durchführung der Märkte aufgrund von höherer Gewalt nicht möglich sein, werden die Standgebühren der Aussteller wieder zurück überwiesen. Es besteht von Seiten der Aussteller kein Anspruch auf Schadensersatz. Eine Absage ist jederzeit möglich.

## **1. Veranstaltung / Veranstalter**

Der Faschingsverein Fürstzell Zellau e.V. veranstaltet vom 28.II.2026 bis 29.II.2026 auf dem Portenkirchen/Gemeinde-Vorplatz und auf dem Platz der Klostergärtnerei den Fürstenzeller Adventsmarkt. Die direkte Lage der Verkaufsstände wird vor Ort den Verkäufern mitgeteilt.

## **2. Öffnungs- und Verkaufszeiten**

Der Adventsmarkt öffnet Samstag den 28.II.2026 um 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Sonntag den 29.II.2026 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

## **3. Bewerbung und Zulassung**

Grundsätzlich kann jeder Anbieter am Fürstenzeller Adventsmarkt teilnehmen, sofern das Warenangebot dem jeweiligen Konzept des Marktes entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmerkreis, sowie das Angebot (insbesondere gastronomische Stände) zu beschränken.

Bewerbungen sind ab 15.04.2026 bis einschließlich 31.10.2026 per Mail oder Post an [zellau-ev@web.de](mailto:zellau-ev@web.de) (Alexandra Zankl, Gartenstraße 37, 94081 Fürstzell) einzureichen.

Für eine Zulassung zum Adventsmarkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollständige Bewerbungsunterlagen und gültige Angaben

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Dieser ist berechtigt Bewerbungen ohne Begründung zurückzuweisen. Jeder zur Teilnahme zugelassene Aussteller erhält ein Bestätigungsschreiben für die diesjährige Veranstaltung.

## **4. Standgebühr und Zahlungsbedingungen**

Nach dem Bestätigungsschreiben erhält der Aussteller die Rechnung für seinen Verkaufsstand. Sollte das Zahlungsziel nicht eingehalten werden, besteht kein Anrecht auf einen Standplatz!

## **5. Standplatz**

Die Standplätze werden durch den Veranstalter nach Standgröße eingeteilt. Die angegebenen Standmaße sind verbindlich. Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Die Standzuteilung wird beim Eintreffen zum Aufbau mitgeteilt, ggf. vorab per Lageplan.

## **6. Rücktritt, Vertragsaufhebung, Wiederruf der Zulassung, fristlose Kündigung**

Der Veranstalter kann die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen (fristlos kündigen) wenn...

- nicht gemeldete/abgesprochene Waren verkauft werden
- die Brandschutzvorkehrungen missachtet
- Waren die durch Geruch oder offensichtliche Mangelhaftigkeit als ungeeignet anzusehen sind

Bei Rücktritt, einvernehmlicher Vertragsaufhebung, Wiederruf der Zulassung oder fristloser Kündigung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15€ an. Zusätzlich wird bei Rücktritt:

- bis 1 Monat vor der Veranstaltung 50% der Standgebühr einbehalten.
- Ab 1 Monat vor der Veranstaltung ist keine Kostenrückerstattung möglich.

## **7. Auf- und Abbau**

Der Aufbau beginnt am jeweiligen Veranstaltungstag vor Marktbeginn (genaue Uhrzeit wird noch mitgeteilt). Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass bei Marktbeginn der Stand fertig aufgebaut ist.

Der Abbau der Aussteller kann Samstag ab 22:00 Uhr erfolgen. Sonntag erfolgt der Abbau ab 20:00 Uhr.

Die Rettungsgasse von 3,5 Meter Durchfahrtsbreite ist während der gesamten Auf-, Markt- und Abbauzeit freizuhalten. Nach dem Ent- und Beladen sind die Fahrzeuge (einschließlich mit Anhängern) aus dem Marktbereich zu entfernen. Die Standfläche ist besenrein zu übergeben. In dem Fall, dass der Standplatz nach Marktende durch den Veranstalter gereinigt werden muss, werden die Kosten vom Aussteller übernommen.

## **8. Standgestaltung**

Vom Veranstalter können die Holz-Hütten der Marktgemeinde Fürstenzell bezogen werden. Pavillons/ Hütten sollen weihnachtlich dekoriert sein, passend zu einem Adventsmarkt. Die zur Verfügung gestellten Hütten der Marktgemeinde sind pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Materialien mittels Nägeln, Reißnägeln, Schrauben oder ähnlichen Befestigungen ist nicht gestattet. Dekorationen dürfen ausschließlich so angebracht werden, dass keine Beschädigungen entstehen und ein rückstandsloser Rückbau gewährleistet ist. Bei Unsicherheiten oder besonderen Gestaltungswünschen bitten wir um eine vorherige Abstimmung. Bei Fehlverhalten können zusätzliche Kosten anfallen und dem Aussteller in Rechnung gestellt werden.

## **9. Brandschutz**

Alle Aussteller sind verpflichtet, die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Insbesondere sind Flucht- und Rettungswege gemäß Lageplan jederzeit freizuhalten und dürfen weder verstellt noch eingeschränkt werden. Offenes Feuer ist grundsätzlich untersagt. Der Einsatz von elektrischen Geräten hat ordnungsgemäß und in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Brennbare Materialien sind so zu lagern, dass keine Brandgefahr entsteht. Den Anweisungen des Veranstalters sowie der zuständigen Behörden ist in allen brandschutzrelevanten Belangen unbedingt Folge zu leisten.

## **10. Strom**

Für Verlängerungskabel muss jeder Stand selbstständig ausgestattet sein. Leitungen sind so zu legen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Für die Ausstattung der Stände mit elektrischen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

## **11. Bewachung**

Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes während der Marktzeiten, sowie den Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Hütten können abgesperrt werden, der Veranstalter haftet aber nicht bei Schäden (Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser) die während der Nacht eintreten. Es wird empfohlen keine Wertsachen in den Ständen über Nacht zu lassen.

## **12. Haftung**

Der Aussteller haftet selbst für jegliche Schäden des Standes und der Ausstellungsgüter. Der Veranstalter haftet bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Er haftet nicht für Schäden, die durch Einschränkung des Marktes, Ausfall eines Markttages, Verlegungen, Veränderungen, Räumungen usw. entstehen. Daher kann im Falle von Ereignissen, die der Veranstalter nicht vertreten kann, der Markt von Beginn abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf nicht möglich ist. Es besteht außer einer Kostenerstattung der gezahlten Standgebühr kein weiterer Anspruch auf Schadensersatz.

Dekorationen am Stand müssen so angebracht beschaffen sein, dass die Besucher nicht zu Schaden kommen.

## **13. Musikalische Wiedergabe / GEMA-Gebühren**

Der Veranstalter kümmert sich um die musikalische Wiedergabe an beiden Markttagen. GEMA Anmeldung und Gebühren trägt der Veranstalter. An Ständen der Aussteller ist Musik nicht gestattet.

## **14. Marketing**

Das Marketing erfolgt durch den Veranstalter. Aussteller erhalten Social-Media Werbematerial um die Veranstaltung und ihren Stand zu bewerben.

## **15. Datenschutz**

Der Veranstalter verwendet und veröffentlicht den Namen der Aussteller und die Art des Standes unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung für das Marketing der Veranstaltung (Werbematerialien, Pressemitteilungen, Standplan, Website und Social-Media-Kanälen des Veranstalters)

April 2026, Faschingsverein Fürstenzell Zellau e.V.